

Punkteberechnungsschema

für Kassenplanstellen für Angehörige des zahnärztlichen Berufes in Niederösterreich

gemäß den gemeinsamen **Niederlassungsrichtlinien** der LZÄK für NÖ und der NÖGKK

gültig ab 1.4.2012

	Bewertungskriterien	Punktebewertung		max. anrechenbare Punkte
1.	Eintragung in die Bewerberliste (ab der Berechtigung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes möglich)	bis 31.3.2012 0,2 ab 1.4.2012 0,4	pro Monat	8
2.	Kontinuierliche Bewerbung um Einzelverträge in NÖ (Punkte zählen nur pro Ausschreibungstermin, nicht pro Bewerbung; berücksichtigt werden Bewerbungen nach dem 1.1.2005)	0	erste Bewerbung	2
		1	jede weitere Bewerbung	
		2	wenn zuvor eine Bewerbung im selben Bezirk erfolgte	
3.	Zusätzliche fachliche Qualifikation Fortbildungsdiplome der ÖZÄK	3	pro Diplom	6
4.	Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, je nach Gegebenheit, einen möglichst behindertengerechten Zugang zur Ordination zu schaffen.	2		2

Für die **Berufserfahrung** können maximal **20** Punkte (Summe aus 5a, 5b und 5c) angerechnet werden.

5a.	Berufserfahrung als niedergelassener Zahnarzt (Wahlzahnarzt od. Vertragszahnarzt)			
	bei 20 und mehr Wochenstunden	0,5	pro Monat	20
	bei weniger als 20 Wochenstunden	0,25		
5b.	Berufserfahrung als angestellter Zahnarzt			
	bei 20 und mehr Wochenstunden	0,5	pro Monat	20
	bei weniger als 20 Wochenstunden	0,25		
5c.	Berufserfahrung als Vertretungszahnarzt in einer zahnärztlichen Ordination	0,03	pro Tag	20
Maximal erreichbare Punkte				38